

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1174/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Müllproblematik
Gewerbegebiet Stotternheim und Mutterbodenaushub; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Plant die Stadt im Gewerbegebiet Stotternheim vermehrt Mülleimer/-container sowie öffentliche Toilettenanlagen zu errichten, um das dortige Müllproblem zu beheben? Wenn ja wann ist eine Umsetzung hierzu perspektivisch möglich?**

Das Gewerbegebiet in Stotternheim ist als Logistik-Standort geplant worden, da hiervor allem die verkehrliche Anbindung direkt an die Autobahn A71 gegeben ist. Die städtebauliche Gestaltung erfolgte aber über ein allgemeines B-Planverfahren. Dabei wurden die Erfordernisse für die eigentliche gewerbliche Nutzung berücksichtigt, wie das in anderen Gewerbegebieten auch der Fall ist. Zusätzliche öffentliche Anlagen zählen nicht dazu.

Spezifische Anforderungen in Zusammenhang mit logistischen Ablaufprozessen waren keine Bestandteile dieser Bebauungsplanung. Insofern sind hier keine allgemeinen Warte- und Abstellflächen mit Nebenanlagen wie Mülleimer oder öffentliche Toilette für die Zulieferer festgesetzt. Diese sollen bei Bedarf vorhandene Autohöfe nutzen.

Die noch nicht vermarkteten Flächen bieten leider derzeit die Möglichkeit für den illegalen Aufenthalt der LKW-Fahrer in diesem Gebiet. Eine Legalisierung durch Schaffung entsprechender Einrichtungen ist nicht vorgesehen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt betreibt in der Funktion des Straßenbaulastträgers im Bereich der Joseph-Meyer-Straße einen Großraumabfallbehälter zur Eindämmung des Müllaufkommens im Straßenzug, welcher im Grundsatz auf das illegale Parken und das damit vorhandene Entsorgen von Abfällen einhergeht.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Grasmahd – zweimal jährlich – ein gesondertes Müllsammeln im Straßenzug und den zugehörigen Straßengräben.

Seite 1 von 2

2. Wie und wohin wurde der Aushub des Mutterbodens im Gewerbegebiet in Stotternheim verfüllt bzw. abgefahren?

Dazu gibt es keinen Kenntnisstand.

3. Verfügt die Stadt Erfurt über ausreichend finanzielle Mittel, um ein Aufstellen von Mülleimern/-containern sowie öffentlichen Toilettenanlagen im Gewerbegebiet in Stotternheim realisieren zu können?

Wie unter Pkt. 1 erläutert sind solche öffentlichen Anlagen in Gewerbegebieten grundsätzlich nicht vorgesehen und dafür stehen auch keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Öffentliche Papierkörbe sind im Stadtgebiet vor allem auf die touristischen Schwerpunktbereiche begrenzt, um mit den Bewirtschaftungskosten in den vom städtischen Haushalt vorgegebenen Rahmen zu bleiben.

Darüber hinaus sind im städtischen Haushalt derzeit keine finanziellen Mittel für die Bewirtschaftung der vorhandenen öffentlichen Toiletten in der Stadt Erfurt ausgewiesen und schon gar nicht für die Schaffung und Bewirtschaftung neuer Standorte.

Für die unter Pkt. 1 erläuterten Leistungen des Tiefbau- und Verkehrsamtes gibt es derzeit auch keine gesonderte Haushaltsstelle mit dem entsprechend notwendigen Budget. Für die kommenden Haushaltsjahre wurde deshalb eine Haushaltsstelle für den betrieblichen Unterhalt an Straßen (Grasmähd; Müllentsorgung außerhalb der Ortslage, Reinigungsleistungen usw.) angemeldet, da diese Kosten die derzeitige Haushaltsstelle für die klassische Straßenunterhaltung (bauliche Maßnahmen) massiv belasten.

Entsprechende Finanzierungsvorschläge können im Rahmen der Haushaltsplanung gern eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein